



Dorfblatt Nunningen

Ausgabe 02 / 2016
22. Februar 2016

Gemeindeverwaltung Nunningen
Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen
Telefon 061 795 00 00
Telefax 061 795 00 01

www.nunningen.ch
gemeinde@nunningen.ch
Schalterstunden Gemeindeverwaltung
10.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 17.15 Uhr

Vereine und Veranstaltungen

Sternsingen 2016

Dieses Jahr haben wir von der JuBla Gilgenberg entschieden, den Traditionsanlass Sternsingen auf eine andere Art und Weise als die letzten Jahre durchzuführen. Statt wie üblich von Haus zu Haus zu gehen, haben wir mit unseren Sternsängern am Samstag, 9. Januar, diverse Posten besetzt und dort bei Kaffee und Kuchen die Kleber verteilt. Wir haben durchaus mit verschiedenen Rückmeldungen gerechnet und sind darum froh, dass wir bei der Dorfbevölkerung überwiegend auf sehr viel Verständnis gestossen sind, für welches wir uns herzlich bedanken. In welcher Form das Sternsingen nächstes Jahr durchgeführt wird, wird intern im Verein noch entschieden.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch herzlich bei der Bevölkerung für die grosszügigen Spenden von rund Fr. 1'800 in unser „Stärnekässeli“ bedanken, welche je zur Hälfte der Missio Schweiz und uns zu Gute kommt. Selbstverständlich bedanken wir Leiter uns auch bei unseren Sternsängern für den tollen, motivierten Einsatz!

Das Leiterteam der JuBla Gilgenberg

Rückblick Fasnacht in Nunningen

Die Fasnachtsclique Ohregrübler Nunnige 1973 hat im Dorf wiederum die Fasnacht organisiert.

Am Donnerstag, 4. Februar 2016 fiel der Startschuss in der Früh um 04.00 Uhr mit der traditionellen Chesslete. Am Abend durften wir bei trockenem Wetter sieben Guggenformationen auf dem Dorfplatz zum Guggenkonzert willkommen heissen. Am Freitag, dem 5. Februar fand der 3. Dorfmaskenball statt. Wir freuen uns, wenn zukünftig noch mehr aktiv am Wettbewerb mitmachen.

Am Sonntag, 7. Februar, folgte dann der Umzug im Dorf mit 22 Teilnehmern. Trotz des regnerischen Wetters besuchten viele Fasnachtsbegeisterte den Umzug. Des Weiteren wurde in der Hofackerhalle anschliessend ein Kindermaskenball durchgeführt. Zum Abschluss spielten wir am Samstag, 13. Februar, am Fasnachtsfeuer des Jungbürgerjahrgangs.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern und Besucherinnen der Fasnacht in Nunningen, den Helfern und Helferinnen für die tatkräftige Unterstützung, der Gemeinde sowie den Anwohnern für das uns entgegengebrachte Verständnis.

Die nächsten 10 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Veranstalter/Teilnehmer	Ort
Mittwoch 24.02.	07.00-12.00	Papiersammlung	Kelsag	Dorf
Donnerstag 25.02.	13.30-17.00	Wanderung für Alle	Wandergruppe	Dorfplatz
Samstag 27.02.	08.00-18.00	Unihockeyrunde Junioren C	TVN Unihockey	Hofackerhalle/Primarturnhalle
Sonntag 28.02.	10.00-12.00	Abstimmungen / Wahlen	Gemeinde	Wahlbüro Gemeindeverwaltung
Donnerstag 03.03.	08.00	Kleider- und Schuhsammlung	Tell-Text	Dorf
Freitag 04.03.		Skiweekend bis 06.03.	TVN	Saas Grund
Sonntag 06.03.	14.00-17.00	Dorfmuseum offen	Verein Dorfmuseum	Dorfmuseum
Freitag 11.03.	19.00	Generalversammlung	Freischützen	Alters- und Pflegeheim Stäglen
Samstag 12.03.	13.30	Training mit der Sonnhalde	Judoclub	Dojo Brügglistrasse
Samstag 12.03.	19.00	Generalversammlung	Judoclub	Dojo Brügglistrasse

Wichtiger Aufruf - Wir suchen Neumitglieder (ab Alter 16)
 Um die Mitgliederzahl der Guggenmusik aufrechterhalten zu können, sind wir auf der Suche nach Neumitgliedern. Für Interessierte bieten wir am Montagabend, 21. März 2016 eine Schnupperprobe an. Weitere Informationen folgen an Angemeldete. Anmeldung unter ohregruebler1973@gmail.com oder bei jedem Guggenmitglied.



Fasnachtsclique Ohregrübler Nunnige 1973

Vortrag Natur- und Vogelschutzverein Gilgenberg.

Sein oder nicht sein:
 Überleben von jungen Rauchschnalben
 vor und nach dem Ausfliegen

Freitag, 26. Februar 2016, um 19.45 Uhr im Restaurant
 Gilgenberg, Zullwil.



Martin Gruebler von der Schweizerischen Vogelwarte gibt uns einen Einblick in die aktuelle Forschung bei den Rauchschnalben. Es ist keine Anmeldung nötig, der Anlass ist kostenlos. Der Vortrag findet anschliessend an die GV des NVV Gilgenbergs (Beginn 19.00 Uhr) statt.

Natur- und Vogelschutzverein Gilgenberg

Das Dorfmuseum Nunningen lädt ein zur Vernissage
 Buchprojekt und Ausstellung „Nunniger Dorfnämme“

Sonntag, 28. Februar 2016, 10.00 Uhr, im Altersheim Stäglen.

Mit Wortbeiträgen von Regierungsrat Remo Ankli, Albert Pflugi und Liliane Müller, Autoren der Buches und Markus Gasser, Redaktor der Mundartsendung Schnabelweid. Musikalisch umrahmt vom Fagott Trio Legni Bassi.

Am Nachmittag um 14.00 Uhr öffentlicher Vortrag. Die 1'200 Dokumente des Archivs Walter Studer - Erfahren Sie mehr zu Nunningen und seiner Geschichte. Rolf Hallauer, Genealogisch-Heraldische Gesellschaft der Regio Basel.

Im Jahr 1870 gab es eine Volkszählung. Von den in 235 Haushalten lebenden Personen hiessen: 360 Hänggi, 202 Stebler, 141 Gasser, 96 Häner. Auch unter den Vornamen gab es keineswegs die grosse Auswahl wie heute. Es war sowohl im Gespräch wie in amtlichen Dokumenten schwierig, die Personen auseinanderzuhalten. Um Klarheit zu schaffen, gab es nur eine Lösung:

Dorfnamen

Im Buch „Nunniger Dorfnämme“ von Albert Pflugi und Liliane Müller werden über 300 Dorfnamen aufgelistet und Personen vorgestellt. Angereichert ist diese Chronik mit interessanten Geschichten und Begebenheiten aus jener Zeit, wobei es sich dabei um amtlich dokumentierte Geschichten handelt. Das allein ist ausgesprochen spannend. Der aufmerksame Leser wird es aber zu verstehen wissen, auch zwischen den Zeilen zu lesen und wird so auf Sachen stossen, die erst auf den zweiten Blick offensichtlich werden.



Nunniger Dorfnämme von Albert Pflugi + Liliane Müller-Hänggi, Eigenverlag Dorfmuseum Nunningen, Format: 205 x 270 mm, 264 Seiten, Preis Fr. 40.00 (zuzüglich Porto und Verpackung).

Bezug bei dorfmuseum.nunningen@sunrise.ch oder Dorfmuseum Nunningen, Altersheim Stäglen, Stäglenweg 15, 4208 Nunningen, geöffnet 1. Sonntag im Monat, 14.00-17.00 Uhr.

Dorfmuseum Nunningen

Bastelkurs der Landfrauen

Marmorieren für Osterdekorationen

Was wird marmoriert?

- Kunststoffeier, welche zu Osterkränzchen gebunden werden, verziert mit Stoffblumen und Bändern. Die Eier können auch zu "Verrückten Hühnern" gestaltet oder einfach zur Deko z.B. für den Osterbaum verziert werden.
- Plexiglaseier aus 2 Hälften, welche aufgehängt werden können oder fantasievoll mit Innenleben versehen werden.
- Papier um einmalige Osterkarten zu gestalten.

Datum: Dienstag, 1. März 2016, 14.00 Uhr
 Donnerstag, 3. März 2016, 19.00 Uhr

Kursort: Heidi Saladin, Bretzwilerstrasse 40

Kursdauer: ca. 2 ½ Stunden

Kurskosten: Fr. 30 pro TeilnehmerIn, Landfrauen zahlen Fr. 5 weniger

Anzahl: 6 – 8 Personen

Anmeldung bis am Freitag 26. Februar an Heidi Saladin (061 791 05 24 / heidi.saladin@bluewin.ch).

Aus der Gemeinde

Information der Mütter- und Väterberatung

Die Aufgabe als Eltern von Säuglingen und Kleinkindern ist vielfältig, sehr bereichernd und anspruchsvoll. In den ersten Lebensjahren werden viele wichtige Weichen gestellt für die Entwicklung des Kindes. Eltern können als Unterstützung die Begleitung und Beratung der Mütterberaterin in Anspruch nehmen. Im Gespräch beantwortet sie Fragen zu den Themen Ernährung, Stillen, Pflege, Gesundheit und Erziehung. Sie erklärt die verschiedenen Entwicklungsschritte ihres Kindes, zeigt bei komplexen Fragestellungen verschiedene, situationsgerechte Lösungsmöglichkeiten auf und vermittelt bei Bedarf an andere Fachpersonen. Die Beratungen sind gratis. Sie werden von der Gemeinde finanziert. Die Beratungen in Nunningen finden in den Räumlichkeiten der alten Raiffeisen Bank, mitten im Dorf statt.

In der Regel am 4. Montag des Monats von 13.15 – 17.15 Uhr auf Voranmeldung: 22. Februar, 1. April, 25. April, 23. Mai, 27. Juni, 8. August, 29. August, 26. September, 24. Oktober, 28. November, 12. Dezember. Termine in Nunningen, sowie auch an anderen Daten und Zeiten, können Sie über die Nummer der Mütter- und Väterberatung (061 781 35 10) oder über das Sekretariat der Sozialen Dienste Thierstein (061 785 90 00) vereinbaren.

Bei Fragen erreichen Sie die Mütterberaterin am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der telefonischen Sprechstunde von 08.15 – 9.15 Uhr, 061 781 35 10.

Die Beratungen in Nunningen werden von Frau Raffaella Oberli-Bühler, dipl. Pflegefachfrau und Mütterberaterin HFD durchgeführt.

Mütter- und Väterberatung Thierstein

Aus der Verwaltung

Gemeindeversammlung vom 02.02.2016

Die Gemeindeversammlung wurde von 44 Personen besucht. Dem Budget 2016 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 190'260 sowie einer Nettoinvestition von Fr. 1'696'960 wurde zugestimmt. Die Nettoinvestition wurde gegenüber der ersten Budgetversion um Fr. 678'600 reduziert.

Der Steuerfuss bleibt im 2016 bei 124 %. Das Erschliessungsprogramm 2016 – 2020 wurde genehmigt. Hier ist zu erwähnen, dass es sich um eine rollende Planung handelt und je nach Budgetsituation andere Prioritäten gesetzt werden müssen.

Auch die Statutenänderung bei der Kreisschule Gilgenberg wurde beschlossen. Das Protokoll finden Sie unter www.nunningen.ch (Verwaltung/Protokolle).

Mobile-Nummern / Notfallnummer Aussendienst

Die Gemeindemitarbeiter haben neue Mobilnummern. Neu erreichen Sie unsere Mitarbeiter unter folgenden Nummern:

Dominik John (Baulicher Unterhalt)	075 418 88 01
Boris Hänggi (Techn. Unterhalt/Brunnmeister)	075 418 88 02
Erich Bloch (Technischer Unterhalt)	075 418 88 03
Philipp Jeger (Grünanlagen)	075 418 88 04

Diese Nummern sind nur in wichtigen Fällen zu verwenden. Ansonsten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (061 795 00 00) zur Verfügung.

Die 4 Mitarbeiter lösen sich wöchentlich für das Pikett (Wasserversorgung / Kläranlage / Anlässe etc.) ab. Bei Notfällen können Sie sich an 061 795 00 25 wenden. Sie werden dann mit der Person verbunden die Pikett hat.

Gemeindesteuer 2016 – Vorbezugsraten

Anlässlich der Budgetgemeindeversammlung vom 2. Februar 2016 wurde beschlossen, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen, bei 124 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Grundlage zur Berechnung der einzelnen Vorbezugsraten ist die letzte Veranlagung oder es wird ein mutmasslich geschuldeter Betrag festgelegt.

Sollten sich Einkommens- oder Vermögensverhältnisse gegenüber dem Basisjahr wesentlich verändern, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. In begründeten Fällen werden berichtigte Vorbezugsraten erstellt.

Sofern Sie im laufenden Kalenderjahr erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, empfehlen wir Ihnen ebenfalls, uns zu kontaktieren. Auf Wunsch werden entsprechende Vorbezugsraten nachgeliefert.

Als Zahlungstermine gelten der 31. März (1. Rate), der 31. Mai (2. Rate), der 31. August (3. Rate) sowie der 30. November (4. Rate).

Ein Vergütungszins (2016/0.25 %) wird auf Steuerbeträge gewährt, die aufgrund einer Vorbezugsrechnung vor dem Verfalltag entrichtet werden.

Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an, zu den vom Regierungsrat für die Staatssteuer jährlich festgelegten Bedingungen (2016/3 %), verzinslich.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Finanzverwalter Hansjörg Hänggi gerne zur Verfügung (061 795 00 03).

Austausch der Wasseruhren

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, in der zweiten Etappe 200 Wasseruhren in den Haushaltungen zu wechseln. In den nächsten Jahren werden alle Wasseruhren umgerüstet. Die neuen Wasseruhren haben ein Funkmodul integriert. Dies erlaubt es, das Gebäude für die Ablesung nicht mehr betreten zu müssen. Weiter kann die Ablesung durch die Aussendienstmitarbeiter in einem viel kleineren Zeitraum ausgeführt werden.

In diesem Jahr werden die Wasseruhren in folgenden Strassen ausgetauscht:

- Brunngrasse
- Eichelbergstrasse
- Grellingerstrasse
- Geitacker
- Höfe Freisnacht / Binz / Gründen / Hinterbalm
- Innere Engi
- Kirchmatt
- Kleine Seite
- Langackerstrasse
- Musslistrasse

- Nebelbergweg
- Oberkirch
- Ramstenrütli
- Riseten
- Roderisweidweg
- Unterer Langacker
- Unterrotenweg
- Wühry
- Zullwilerstrasse
- Zwigackerstrasse

Die Arbeiten werden vom Brunnenmeister Boris Hänggi ausgeführt, für Sie entstehen keine Kosten. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Wasseruhr gut zugänglich ist. Falls Sie während dem Tag nicht zuhause sind, bitten wir Sie direkt mit dem Brunnenmeister (075 418 88 02) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zu vereinbaren.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für das Verständnis.

Sternenkindergrab in Büsserach

Mit dem Ausbau der Friedhofanlage wird in Büsserach auch für Sternenkinder ein Bestattungsort angeboten. Als Sternenkinder werden im engeren und ursprünglichen Sinn Kinder bezeichnet, die mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor, während oder nach der Geburt versterben. Im weiteren Sinne wird der Begriff „Sternenkind“ von betroffenen Eltern auch für Kinder verwendet, die mit mehr als 500 Gramm Geburtsgewicht sterben. Der poetischen Wortschöpfung liegt die Idee zugrunde, Kinder zu benennen, die „den Himmel“ (poetisch: die Sterne) erreicht haben, noch bevor sie das Licht der Welt erblicken durften. Diese Kinder haben keine Geburtsurkunde und wurden bisher nicht auf dem Friedhof beigesetzt. Mit dem Sternenkindergrab bietet die Gemeinde Büsserach ab sofort eine Grabstätte, um die Asche der Sternenkinder würdevoll beizusetzen und den Eltern einen Ort der Trauer und des Gedenkens zu bieten.

Der Gemeinderat Büsserach hat beschlossen, dass Sternenkinder aller Thiersteiner Gemeinden in Büsserach unentgeltlich beigesetzt werden können. Es handelt sich bei dem Grab um ein Gemeinschaftsgrab, wo ausnahmslos Holzurnen beigesetzt werden können.

Abstimmungen und Wahlen vom 28.02.2016

Am nächsten Wochenende wird über eidgenössische und kantonale Vorlagen entschieden. Weiter stehen Wahlen für das Gemeindepräsidium und den Amtsrichter an. Nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und machen Sie von Ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch.

Briefliche Stimmabgabe

- der Stimmrechtsausweis muss unterschrieben sein
- es darf nur das amtliche Stimmcouvert verwendet werden
- Der Briefkasten hängt bis am Samstag, 27. Februar 20.00 Uhr

- Bei Aufgabe mit der Post ist daran zu denken, dass letztmals am Samstag um 10.00 Uhr Postsendungen ins Postfach der Gemeinde gelegt werden. Zu spät aufgebene Sendungen erreichen das Wahlbüro nicht mehr rechtzeitig.

Stimmabgabe an der Urne

- die Wahlurne ist am Sonntag, 28. Februar von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet
- die Stimmabgabe an der Urne kann nur persönlich erfolgen, es ist keine Vertretung möglich
- der Stimmrechtsausweis ist mitzubringen
- ein Ersatz-Stimmrechtsausweis kann nur gegen Vorweisen von ID oder Pass erfolgen

Weitere Informationen zu diesem Urnengang und auch die Resultate unseres Dorfes sehen Sie am Sonntagmittag unter www.so.ch (Staatskanzlei/politische Rechte). Besten Dank für die Kenntnisnahme.

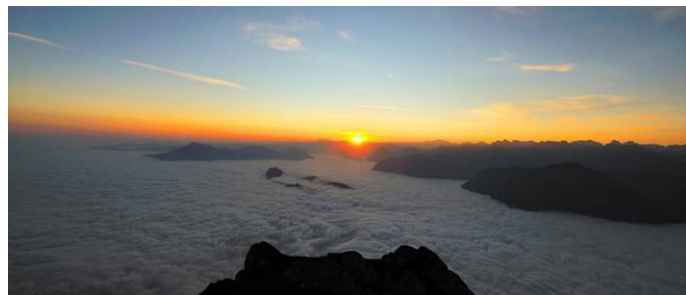
1 Tag Schweiz für nur 45 Franken?

Wir laden Sie zum Benutzen des öffentlichen Verkehrs ein. In den nächsten Zug sitzen und auf über 18'000 km Strecke für nur Fr. 45.00 pro Tag die Schweiz entdecken! Lassen Sie das Auto wieder einmal stehen und benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Schiff und Tram.

Die Tageskarte kann unter www.nunningen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung (061 795 00 00) reserviert resp. bezogen werden.

Pro Tageskarte und Benützungstag wird eine Gebühr von Fr. 45.00 erhoben. Diese ist auf der Gemeindeverwaltung, beim Bezug der Tageskarte, bar zu entrichten.

Sofern die Tageskarte nach 10.00 Uhr für den laufenden Tag noch verfügbar ist, reduziert sich die Gebühr auf Fr. 22.50 pro Tageskarte.



Die Tageskarte Gemeinde ist auf dem schweizerischen Eisenbahnnetz, auf Postautokursen, auf den meisten Schiffslinien und den Nahverkehrsmittel gültig. Auf vielen Bergbahnen erhalten Sie mit der Tageskarte eine Reduktion auf die Billette. Auch in zahlreichen Ausflugszielen und Museen geniessen Sie Vergünstigungen.

Die Auslastung der beiden Karten beträgt in unserem Dorf rund 88 %.

Reservieren Sie Ihren Wunschtermin frühzeitig!

Aus den Kommissionen

Strassen- und Werkleitungssanierung Zullwilerstrasse

Mitte Januar 2016 wurden die Bauarbeiten an der Zullwilerstrasse fortgesetzt. Nach den Verkehrsbeschränkungen, wie die Sperrung der Zullwilerstrasse, eine temporäre Tempo 30-Zone, Einbahnstrassen und Parkverbote können

die Bauarbeiten nun mit Hilfe einer Lichtsignalanlage ausgeführt werden. Mit dieser Umstellung hat die 3. von insgesamt 7 Bauetappen begonnen. In dieser Phase werden bis Ende Februar die Kanalisation ersetzt und eine neue Meteorwasserleitung erstellt.

Diese Arbeiten werden unter erschwerten Bedingungen und Einschränkungen in Bezug auf die Länge der Grabenabschnitte ausgeführt. Besonders muss auf den Postautobetrieb und die Möglichkeit für private Zufahrten geachtet werden. Täglich kommen neue Überraschungen auf uns zu. Bei den Grabarbeiten treten Leitungen, Schläuche, Kabel, Brunnenzuleitungen und Abwasserrohre zum Vorschein, welche nicht in den Projektplänen vermerkt sind. Dies ist kein Mangel an den Projektplänen sondern eine Tatsache, dass vor Jahrzehnten die Lage der Leitungen nicht festgehalten wurde.

Trotz dieser Schwierigkeiten kann das geplante Bauprogramm eingehalten werden. Ab März sind dann die weiteren Werkleitungen, wie die Wasserleitung, Leitungen für EBM, Swisscom und Fernsehen neu zu verlegen.

Mit der Signalanlage sind leider auch Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer verbunden. Wir können feststellen, dass das Warten akzeptiert wird und die Baustelle nicht durch die anliegenden Quartiere umfahren wird.

Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Heiner Studer, Bauverwalter

Budget 2016

Nachdem Sie das Budget am 2. Februar durch die Einwohnergemeindeversammlung gutgeheissen haben, möchten wir es als Kommission für Infrastruktur (KfI) nicht unterlassen, Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen zu danken.

Wir sind uns der grossen Verantwortung bewusst und setzen alles daran, die komplexen Prozesse innerhalb der Gemeinde in all ihren Dimensionen zu erfassen und Ihnen diese transparent wiederzugeben. Wir werden Ihnen im Laufe dieses Jahres aufzeigen, dass durch eine vertiefte Aufnahme aller Anlagen und Systeme der Gemeinde und eine umsichtige Finanzplanung, langfristige Hochs und Tiefs ohne Ängste angegangen werden können.

Beleuchtung

Einleitung

Seit einigen Wochen ist sie in Betrieb. Die neue, energieeffiziente, intelligente Beleuchtung in unseren Strassen.

Nach fast zwei Jahren Planung und Evaluation, konnten ab Dezember 2015 erste Abschnitte und Einzelleuchten in Betrieb genommen werden. Derzeit sind wir daran, die Feineinstellungen vorzunehmen, Erfahrungen zu sammeln und damit die Energieeffizienz weiter zu optimieren.

Aufgaben der öffentlichen Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung (ÖB) hat die Aufgabe, allen Verkehrsteilnehmern das Wahrnehmen von Oberfläche, Fahrbahnen, Einmündungen, Kreuzungen, Hindernissen, Störungen und anderen Verkehrsteilnehmern zu erleichtern. Sie fördert damit die Verkehrsabwicklung, die Sicherheit und Ordnung auf der Strasse. Eine gute Beleuchtung vermindert Verkehrsunfälle, Kriminalität und Vandalismus. Auch dient sie der Sicherheit der Bewohner, zum Schutz von Leib, Leben, Gesundheit und Sachen.

Gesetzliche und technische Grundlagen

Die Schweiz ist CEN-Mitglied und gehalten, die von den europäischen Fachgremien erarbeiteten Normen anzuwenden. Für die vorliegende Richtlinie gelten die Leitsätze der Schweizerischen Lichtgesellschaft SLG 202:2005 Öffentliche Beleuchtung: Strassenbeleuchtung; SN EN 13201-2 bis 4:2004; SLG 450/94 Energie in der öffentlichen Beleuchtung.

Die wesentlichen Kriterien an eine Beleuchtung sind:

- Leuchtdichte
- Gleichmässigkeit
- Blendungsbegrenzung
- optische Führung
- Adaption
- Energie- und Leistungswerte

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften haben das Anbringen von Strassentafeln, Einrichtungen für öffentliche Beleuchtungen, Hydranten- und Schiebertafeln, Hydranten, Befestigungen für öffentliche Leitungen, Fixpunkten für Vermessungszwecke und ähnliche im öffentlichen Interesse notwendigen Einrichtungen zu dulden.

Strassenklassen:

- Grund- bzw. Notbeleuchtung 5 Lux
- Kategorie 1 mit wenig Verkehrsaufkommen bzw. Fussgänger 7.5 Lux
- Kategorie 2 mit mittlerem Verkehrsaufkommen bzw. Fussgänger 10 Lux
- Kategorie 3 mit grossem Verkehrsaufkommen bzw. Fussgänger 15 Lux
- Fussgängerstreifen werden mit mindestens 15 Lux während der ganzen Nachtphase beleuchtet.

Das Lux ist die SI-Einheit der Beleuchtungsstärke:

Die Beleuchtungsstärke auf einer beleuchteten Fläche gibt an, welcher Lichtstrom (gemessen in Lumen, lm) auf eine Flächeneinheit (gemessen in Quadratmetern, m²) fällt.

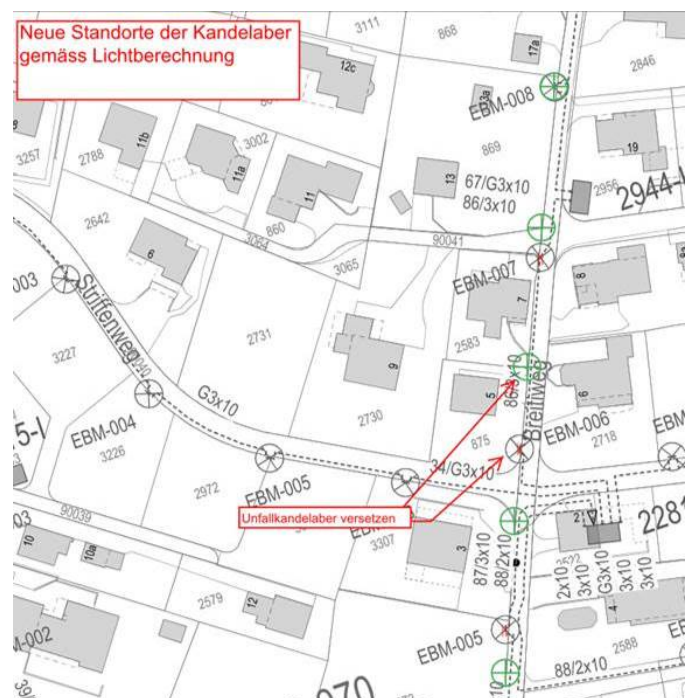
Ihre SI-Einheit ist daher Lumen durch Quadratmeter (lm/m²). Diese abgeleitete Einheit trägt auch den Namen Lux, ihr Einheitenzeichen ist lx.

Der Name leitet sich von der lateinischen Bezeichnung lux für Licht ab.

Lichtplanung

Bevor eine oder mehrere Leuchten ersetzt oder saniert werden, wird pro Strassenzug eine Lichtplanung erstellt, welche alle Anforderungen und gesetzliche Grundlagen berücksichtigt.

Beispiel Breitweg:



Lichtsteuerung

Alle Leuchten sind mit einer Steuerung ausgerüstet, welche in der Lage ist, mit seiner Umgebung zu kommunizieren. Jede Leuchte hat einen Empfänger, einen Sender und einen Bewegungsmelder, welcher die Daten aufnimmt und mit seinem Umfeld ein Gesamtnetz bildet. Mit dem dazugehörigen GPS-Steuergerät haben wir jederzeit die Möglichkeit in das System einzugreifen und neue Parameter zu setzen. Die Steuerung kann aktualisiert und weiter entwickelt werden. Beispiel Bretzwilerstrasse:

Abbildung:



Hersteller:	Regent/Schuch
Bestellnummer:	480017272
Anzahl LED:	-
Systemleistung:	70 Watt
Bestromung:	-
Lichtstrom:	7840 lm
Farbtemperatur:	4000 Kelvin
Lichtausbeute:	112 lm/W
Leuchte Dimmbar:	Ja
Optik:	asymmetrisch breitstrahlend
Blendschutz:	Nein
Farbe der Leuchte:	Mittelgrau, eisenglimmer DB702
Lichtpunkthöhe:	7.5 Meter
Leuchtentyp EBM-Nr.:	239
Typ Vorschaltgerät:	EVG-D
Typ Steuergerät:	eSave DLO-2815 AC
Lampentyp (ILCOS)	DS-70-74
Lokale Steuerung:	Bewegungsmelder
Verrechnungsfaktor:	62.0% von Systemleistung

Licht-/Dimmprogramm	von	bis	Leuchte	Bewegungsmelder (bei keiner Bewegung)	Bemerkung
	08 EIN	20:00	90%	OFF	
Basis (beim Einschalten)					
Lichtprogramm von ① bis	20:00	22:00	90%	20%	
Lichtprogramm von ② bis	22:00	05:00	90%	20%	
Lichtprogramm von ③ bis	05:00	06:00	90%	OFF	
Lichtprogramm von ④ bis	06:00	bis 08 Aus	90%	OFF	

Vorher / Nachher

Die Beleuchtung der Bretzwilerstrasse wurde bis auf ein paar Leuchten im Dorfczentrum erneuert. Die alten, teilweise wiederverwendbaren Leuchten wurden an Lager genommen und kommen beim Unterhalt der bestehenden Beleuchtung wieder zum Einsatz.

Vergleicht man die alte Beleuchtung der Grellingerstrasse mit der neuen Beleuchtung der Bretzwilerstrasse ist der Unterschied in alle Bereichen exponentiell.

Weist ein Leuchtmittel (Quecksilberdampfleuchte) in der Grellingerstrasse noch eine Leistung von gegen 150 Watt aus, sind diese bei einer Leuchte der Bretzwilerstrasse gerade mal 70 Watt. Der Lichtstrom beträgt 7840 lm und die Bündelung ist mehr als 10x so stark. Addiert ergeben sich Werte bzw. Einsparungen bis zu 90 %.

Beispiel Grellingerstrasse alt:



Beispiel Bretzwilerstrasse neu:



Einzelleuchten oder ganze Strassenzüge

Der Ersatz einzelner Leuchten macht nur dann Sinn, wenn diese umgefahren bzw. beschädigt wurden. Die Lichtsteuerung und der Bewegungsmelder können ihre volle Leistungsfähigkeit erst in einem Gesamtkonzept unter Beweis stellen. Da die Steuerung den benachbarten Leuchten mitteilt, ob, von welcher Richtung und wie schnell sich ein Objekt nähert, braucht es ganze Strassenzüge für die Umsetzung.

Photovoltaik oder fest angeschlossene Leuchten

Beide Systeme machen je nach Standort und Situation Sinn. Sei es, da keine Verrohrung vorhanden ist oder der Standort, je nach Bauvorhaben, noch nicht definitiv festgelegt werden kann. Beispiel unserer Photovoltaikbeleuchtung mit Erdbox für die Batterie:





Viele kleinere oder grössere Vor- oder Nachteile lassen uns bei der weiteren Planung auf das eine oder andere System zurückgreifen. Unsere Erfahrungen und die Entwicklung werden dabei stetig zunehmen bzw. weiter gehen.

Weitere Etappen

Mit den Projekten Eichelbergstrasse, Roderisweidweg und Bretzwilerstrasse ist es uns gelungen, erste Strassenzüge mit der neuesten Technologie auszurüsten.

Im Jahre 2016 werden wir die Bretzwilerstrasse im Dorfbereich fertigstellen, die 1. Etappe der Zullwilerstrasse mit der neuen Beleuchtung ausrüsten, weitere Einzelleuchten ersetzen, die restlichen Quecksilberdampf Lampen ersetzen (ohne Grellingerstrasse und 2. Etappe Zullwilerstrasse), die verschiedenen Möglichkeiten für die Umrüstung der Huber Leuchten (Betonpfähle) prüfen und die Lichtplanung über das ganze Dorf erweitern.

PWI - Periodische Wiederinstandstellung

Was ist PWI?

Der Bund definiert die PWI folgendermassen: Periodische, in grösseren Zeitabständen wiederkehrende, umfassende Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung von Wegen, Berghofzufahrten und Drainagen ausserhalb der Bauzone (Meliorationsanlagen: Deckschichten, Verschleisschichten, Reprofilierungen, Entwässerungsanlagen und Drainagen).

Ziele

Längerfristiger Schutz und Werterhaltung der Wege, Entwässerungsanlagen und Landschaft.

Auflagen und Bedingungen durch den Kanton Solothurn

Der landwirtschaftliche Nutzen muss ausgewiesen sein, der Unterhalt durch den Eigentümer, die Gemeinde, muss ordnungsgemäss und fachgerecht erfolgen, die Gesamtanierung erfolgt in der Regel alle 8 Jahre bei unbefestigten Wegen und alle 12 Jahre bei Belagswegen. Dabei gilt der Grundsatz, unbefestigt bleibt unbefestigt. Beim Kanton angemeldete und bewilligte Wegsanierungen werden zu einem grossen Teil durch den Staat finanziert. Die Anmeldung hat mindestens ein Jahr im Voraus beim Kanton zu erfolgen.

Im Detail werden folgende Arbeiten finanziell unterstützt:

- Kieswege: Wiederherstellung des ursprünglichen Fahrbahnprofils (Reprofilieren) mit Aufreissen 10 – 20 cm, Ergänzung Koffermaterial ca. 10 cm inkl. Lieferung und

Einbau; Erstellen neue Deckschicht (Verschleisschicht) 6 – 7 cm fest inkl. Lieferung

- Belagswege: punktuelles Auspacken und Nachkoffern; lokales Vorflücken und Aufschriften; Ersatz Verschleisschicht und Erneuerung Porenschluss durch Oberflächenbehandlung (einfach oder doppelt), Kaltmikrobelag oder Deckbelag inkl. Reinigung der Fahrbahn
- Spülen Sickerleitungen und Ableitungen mit Hochdruckgerät; Erneuerung (Reprofilieren) von Seitengräben und offenen Ableitungsgräben; Instandstellung (Ersatz) Querrinnen (Wasserspulen); Sanierung Auslaufrinnen
- Ausholzen oder Zurückschneiden wegbegleitender Hecken; Instandsetzung von wegbegleitenden Ausgleichsmassnahmen wie Amphibien- und Kleintierdurchlässe
- Landwirtschaftliche Entwässerungsanlagen: Spülen von Haupt- und Sammelleitungen (Leitungen mit $\varnothing \geq 125$ mm) sowie Ableitungen (Vorflutleitungen), inkl. Suchen und Freilegen der Leitungen, wenn keine Spül- oder Kontrollschächte vorhanden sind; maschinelles Reprofilieren und Entkrauten von Entwässerungsgräben.

Was machen wir bei uns in der Gemeinde?

Im Jahr 2015 haben wir damit begonnen, das Basiswerkzeug, eine Planung über alle Wege innerhalb der Gemeinde in Verbindung mit dem Ingenieurbüro Sutter AG, in Auftrag zu geben. Die entsprechende Position finden Sie im Budget 2016. Die Umsetzung erfolgt aufgeteilt über drei Jahre.

Im Jahr 2014 wurden nach dem Hochwasser die beschädigten Wege weitgehend wieder in Stand gestellt oder als Fahrweg ausser Betrieb genommen (Schibefürweg, welcher eigentlich ein Privatweg ist).

2015 wurde der Roderisweidweg und der Munimattweg (Richtung Grenze Bretzwil/Zwulchen) in Stand gestellt.

2016 folgen Teile des Nebelbergweges, der Langenbergweg bis zur Kantonsgrenze, Teile des Balmweges, der Bergweg und Teile des Niederen Weidweges und die ausser Betriebnahme des 2. Fahrweges Mühlebergweg (nur noch Fussweg).

Die Arbeiten erfolgen vor allem bei Mergelwegen dann, wenn der landwirtschaftliche Nutzen eher kleiner ist und die Sperrung eines Weges nur bedingt stört.

Dies ist vor allem während der Herbst und Winterzeit möglich, wenn die Vegetation ruht. Nachdem die Wege wieder Instand gestellt wurden, sollten diese während einigen Wochen Ruhen, verregnet werden, trocknen und sich dadurch festigen.

Es ist deshalb unerlässlich, Absperrungen zu akzeptieren und die Oberfläche bis zu deren Aushärtung zu schonen:



Speziell gilt dies für die Nutzung mit Pferden. Hier als Beispiel der Munimattweg nach der Sanierung, welcher trotz Absperrung befahren und beritten wurde.



Fazit

Durch den regelmässigen Unterhalt unserer Wege, Bäche und Entwässerungssysteme sind wir bei Ereignissen wie im August 2014 besser vor Schäden im grösseren Ausmass geschützt.

Weiter beteiligen sich der Kanton Solothurn und der Bund mit entscheidenden Beiträgen an diesen Massnahmen.

Sie als Fussgänger und Wanderer können Ihre Freizeit auf intakten Wegen in unserer schönen Landschaft der Region verbringen.

Christoph Bühler, Gemeinderat Erschliessungswerke

Aus dem Gemeinderat

Externe Reinigung der Gemeindeliegenschaften

Die Firma Stampfli ist seit Anfang Jahr für die Reinigung der Hofackerhalle sowie des durch die Schulleitung benutzten Teiles des Bezirksschulhauses zuständig. Die Firma hat den Hauptsitz in Subingen und beschäftigt 1'800 Mitarbeiter.

Auch auf der Schulanlage March ist die Firma seit Januar im Auftrag vom Primarschulkreis March tätig.

Die Kosten für diese Reinigung belaufen sich auf jährlich Fr. 8'500. Nebst einer namhaften Reduktion der Kosten, ist die Firma auch für die Stellvertretungen bei Krankheit/Ferien etc. zuständig.

Die Hallenböden in der Hofackerhalle und in der Primarturnhalle werden zusätzlich täglich am Morgen von unseren Aussendienstmitarbeitern gereinigt.

Die Reinigung von weiteren Gebäuden kann jederzeit an die Firma Stampfli abgegeben werden. In den nächsten Monaten sollen entsprechende Erfahrungen über die Reinigungsqualität dieser Firma gesammelt werden.

Rücktritt Heinz Stebler-Kienholz aus dem Gemeinderat

Heinz Stebler-Kienholz ist per 31.12.2015 aus dem Gemeinderat zurückgetreten. Er war für das Departement Volkswirtschaft / Verkehr / öffentliche Sicherheit zuständig. Der Gemeinderat bedankt sich bei Heinz Stebler für seine Mitarbeit im Rat während seiner Amtszeit.

Aufhebungsgesuch Publifon Post

In Nunningen ist noch 1 öffentliches Publifon bei der Post vorhanden.

Die Swisscom hat die Nutzung dieses Publifones geprüft. Sie stellt fest, dass dieses Angebot durchschnittlich nur noch alle 4 Tage genutzt wird. Es wird von der Post beantragt, auf das öffentliche Telefon zu verzichten. Der Gemeinde entstehen durch das Publifon keine Kosten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das letzte Publifon in Nunningen bis auf weiteres zu belassen.

Mietverträge Kreisschule Gilgenberg

Seit Januar mietet die Kreisschule Räumlichkeiten im Bezirks- und im Primarschulhaus.

Es wurde ein Mietvertrag für die Schulleitung im Bezirksschulhaus (2 Räume), sowie für die Kochschule im Primarschulhaus (1 Raum) abgeschlossen.

Der Mietertrag beläuft sich jährlich auf rund Fr. 45'000.

Rücktritt Eduard Cartier aus der Finanzkommission

Eduard Cartier hat auf Ende Dezember aus der Finanzkommission demissioniert. Die Kommission setzt sich bis jetzt aus dem Gemeindepräsidenten, dem Finanzverwalter und Herrn Cartier zusammen. Der Gemeinderat wird die Zusammensetzung dieser Kommission noch festlegen. Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Cartier für die langjährige Tätigkeit in diesem Gremium.

Sponsoringgesuch „Mitenang zum Spielplatz“ an die Bürgergemeinde

Anlässlich einer Sitzung haben Manuela und Pascal Bracher dem Gemeinderat das Spielplatzprojekt vorgestellt. Der Gemeinderat hat letztes Jahr bereits beschlossen, dass die Einwohnergemeinde das Land oberhalb des Sportplatzes zur Verfügung stellt. Weiter wird die Gemeinde für den Unterhalt der Anlage sorgen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Bürgergemeinde im Gegenwert von Fr. 10'000 am Projekt beteiligt. Dies kann Lieferung von Holz, Mithilfe durch Mitarbeiter der Forst/Gemeinde sowie einer finanziellen Beteiligung sein.

Forstkommission

Nach den Rücktritten von Erhard Fellmann und Roland Stebler hat sich die Forstkommission neu konstituiert:

Präsident	Peter Hänggi-Jordi
Vizepräsident	Erich Bloch-Vögtli
Aktuarin	Iris Vogt-Hänggi
	Peter Steiner-Hänggi

Der Gemeinderat hat diese Zusammensetzung zur Kenntnis genommen.

Fotos Homepage

Die Fotos der Gemeinderäte sowie der Angestellten auf der Homepage sollen erneuert werden. Um auch hier einen professionellen Auftritt zu haben, sollen die Fotos von einem Fotografen erstellt werden. Patrik Hänggi aus Zwingen (starportrait.ch) wird im Frühling neue Aufnahmen machen.

Meldung Ersatz Gemeinderat CVP

Von der CVP wurde Michèle Hänggi (Sabelmattstrasse 4A) als zweite Ersatzgemeinderätin der CVP gemeldet. Der Gemeinderat wählt Michèle Hänggi einstimmig als Ersatzgemeinderätin und wünscht Frau Hänggi viel Erfolg in diesem Amt.